

Deckbedingungen Gut Niederhof

1. Die Stuten müssen gesund, gegen Influenza, Tetanus und Herpes geimpft und frei von ansteckenden Krankheiten sein.
2. Die Bedeckung erfolgt im Natursprung und nur bei Vorlage einer einwandfreien Tupferprobe. Diese sollte während einer Rosse entnommen und nicht älter als vier Wochen sein.
3. Der Hengsthalter sichert die bestmögliche Unterkunft und Versorgung der Stute zu. Er übernimmt jedoch keine Haftung für Verletzungen, Krankheit oder Tod der Stute und wenn vorhanden Fohlen bei Fuß, gleich welcher Ursache. Dies gilt ebenfalls für Schäden, die durch Zuführung der Stute zum Hengst oder durch den Deckakt entstehen.
4. Der Stutenbesitzer versichert, dass für seine Stute eine gültige Haftpflichtversicherung besteht. Der Besitzer von Stute und Fohlen gelten als Tierhalter und bleiben haftbar im Sinne des BGB für Schaden an Personen, Tieren und Sachen.
5. Kosten für tierärztliche Behandlungen gehen zu Lasten des Stutenbesitzers.
6. Hintereisen müssen entfernt sein.
7. Decktaxe für jeden Hengst 800€ (Frühbucherrabatt bis 1.März 700€)

Stand 02/2024